

# Empfängnisverhütung, Sexualverhalten und Menschenbild Wider die angebliche Unbegründbarkeit der Lehre von „Humanae vitae“

Martin RHONHEIMER

## ZUSAMMENFASSUNG

*Die Lehre von Humanae vitae bezieht sich auf das Sexualverhalten und die prokreative Verantwortung. Die anhaltende Kritik an der Enzyklika hat ihren zentralen Lehrgehalt mehr oder weniger systematisch verstellt. Die Frage dreht sich um die Empfängnisverhütung und nicht um natürliche oder künstliche Methoden. Dem christlichen Menschenbild folgend, ist die Person leiblich-geistige Wesenseinheit. Die personale eheliche Einheit im Geiste ist vermittelt durch das leibliche Einssein und besitzt in ihm seine personale Erfüllung. Empfängnisverhütung zersetzt diese Einheit und instrumentalisiert den Leib als Ausdrucksmedium des Geistes. Kontrazeptive Mentalität zeichnet sich dadurch aus, daß die prokreativen Folgen sexuellen Verhaltens nicht mit Verantwortung getragen werden wollen. Die hohen moralischen Ansprüche der gelehrten Norm entspringen der Liebe zum Menschen und der Treue zur Wahrheit.*

**Schlüsselwörter:** verantwortliches Sexualverhalten, Empfängnisverhütung, anthropologische Grundlagen, Humanae vitae

## ABSTRACT

*The teaching of Humanae vitae concerns sexual behavior and the personal responsibility of procreation. The continuous criticism of this Encyclical has more or less systematically disembodied its central teaching content. The matter in question is not natural or artificial methods of contraception, but rather contraception itself. According to christian anthropology the person is essentially a body-soul entity. The conjugal unity in the spirit is conveyed through the conjugal physical union and thus receives personal fulfilment. Contraception destroys this union and uses the body as an instrument instead of an expressive medium of the spirit. The "contraceptive mentality" is one which does not accept the responsibility of procreation being the natural result of sexual behavior. This moral norm of the Encyclical results from real love of the human person and faithfulness to the truth.*

**Keywords:** responsible sexual behavior, contraception, anthropological basis, Humanae vitae

**E**IN Grossteil der katholischen Gläubigen scheint – zumindest gemäß Umfrageergebnissen – die Lehre der 1968 erschienenen Enzyklika „*Humanae vitae*“ (HV) über die Empfängnisverhütung abzulehnen. Man darf sich jedoch fragen, wie viele Katholiken die Enzyklika wenigstens einmal gelesen oder sich mit ihr sogar ernsthaft auseinandergesetzt haben. Im Normalfall kennt der Gläubige die Lehre der Kirche, wenn überhaupt, nur aus der Perspektive ihrer Kritiker. Diese jedoch haben ein Feindbild aufgebaut, das dieser Lehre keineswegs entspricht und das zudem bei manchen die Frage hat aufkommen lassen, ob vielleicht das kirchliche Lehramt mit „*Humanae vitae*“ sich vielleicht nicht doch geirrt habe. Denn, so scheint es, ihr Lehrgehalt ist unbegründbar.

### Die irreführende Rede von der „künstlichen Empfängnisverhütung“

Die Lehre von HV ist eine Lehre über das verantwortliche Verhalten bezüglich der Zeugungsfolgen frei gewählter sexueller Akte im Kontext ehelicher Liebe. Die nun bereits seit über zwei Jahrzehnten anhaltende Kritik an der Enzyklika hat diesen zentralen Lehrgehalt mehr oder weniger systematisch verstellt. Von Anfang an verfehlte die Kritik den Punkt, um den es in Tat und Wahrheit geht. Daß dies möglich war, hat seine Gründe.

Missverständnisse gibt es wohlverstanden auch bei manchem, der die Lehre von HV zu verteidigen sucht. Und auch der Text der Enzyklika selbst bietet bei oberflächlicher Lektüre hier und dort Anlaß zur Fehlinterpretation. Zunächst: Es geht nicht um *künstliche* Empfängnisverhütung, sondern schlicht um *Empfängnisverhütung* (vgl. HV 14); der Zusatz „künstlich“ ist völlig überflüssig und leitet fehl. Zweitens geht es nicht um die Frage: „Künstliche Methode oder natürliche Methode“? Es geht weder um „Respektierung der

Natur“ als Alternative zu „künstlichem Eingriff in die Natur“, noch um die Frage: Welche Methode ist sittlich erlaubt? Die Geschichte der Kritik an HV ist eine Geschichte der Fixierung auf solche Fragestellungen.

Fehlleitende Redeweisen reflektieren einen entsprechend schief liegenden Ausgangspunkt. Dieser besitzt seine Wurzeln in der Zeit vor der Enzyklika, als noch mancher Empfängnisverhütung für sittlich intolerabel hielt, nur weil er in ihr einen Eingriff in die physische Integrität des Zeugungsaktes oder eine Ausschaltung „naturegebener“ Prozesse sah. HV hat diese Perspektive hinter sich gelassen, nicht aber taten das die Kritiker des Lehrschreibens: Sie behielten die „physizistische“ Perspektive bei, kehrten jedoch die *Wertung* um: „Physische Integrität naturegebener Funktionen“, so lautet seit über zwanzig Jahren das sich monoton wiederholende Argument, kann kein Kriterium für sittliche Normierung abgeben. So wurde eine angebliche, aber in Wirklichkeit gar nicht existierende Lehre von HV als biologisch, naturalistisch, physizistisch „entlarvt“ und wegen „Unbegründbarkeit“ abgelehnt.

### Die biologistische Perspektive der Kritiker von *Humanae vitae*

In Wirklichkeit waren und sind es natürlich die Kritiker, die „biologistisch“ denken. Wie man genau belegen kann, entstammten die Wortführer der Kontestation einer moraltheologischen Tradition, in der nun tatsächlich, vor allem in Fragen der Sexualmoral, das „Naturegebene“ gerne als sittlich-normatives Kriterium angegeben wurde. Es gab auch bessere „Traditionen“, in denen man das „Natürliche“ als das dem Menschen als freies, verantwortliches leib-geistiges Handlungssubjekt Angemessene betrachtete. Aus dieser Tradition schöpft die Enzyklika. Sie spricht nicht über „naturale Strukturen“, sondern über *menschliche Handlungen*. Sie lehrt eine Norm, die auf

die Natur des „ehelichen Aktes“, d.h. der personal-leiblichen Liebes-Vereinigung von Mann und Frau bezogen ist.

Die Kritiker gingen jedoch stillschweigend davon aus, die Enzyklika halte einfach den „Eingriff in die Natur“ für unerlaubt. So kamen sie zur irrigen Meinung, HV lehne „künstliche“ Eingriffe ab, anerkenne aber eine „natürliche Methode“. Wo liegt denn da der Unterschied? so fragte man sich zurecht. Ob man zum Beispiel die Ovulation „verhindert“ oder sie geschickt „umgeht“, das sei doch einerlei und nur eine Methodenfrage, um letztlich dasselbe zu erreichen: Keine Kinder zu bekommen. Und kann die Respektierung der „natürlichen Zyklen“ überhaupt ein Kriterium für Sittlichkeit einer Verhaltensweise sein? Deshalb kommt man zum Schluß: Diese Lehre ist einfach nicht einsichtig und zudem eine dermaßen ins Konkrete greifende Normierung, daß hier das Lehramt ohnehin schweigen sollte.

### Prokreative Verantwortung und Sexualverhalten

Man kann freilich Zitate aus HV so auswählen, daß der Eindruck entsteht, das von der Kritik entworfene Feindbild entspreche tatsächlich der Lehre der Enzyklika. In der deutschen Übersetzung von HV heißt es jedoch (Nr.16), es handle sich bei periodischer Enthaltensamkeit und Empfängnisverhütung „um zwei ganz verschiedene *Verhaltensweisen*“. Hier liegt dann auch der springende Punkt.

Ob Respektierung von Naturgegebenheiten wie Fruchtbarkeitszyklen überhaupt eine sittliche Forderung ist, kann ja erst deutlich werden, nachdem geklärt ist, was überhaupt bezüglich prokreativ verantwortlichem Verhalten sittlich gefordert ist. Erst im Lichte der sittlichen „Norm“ – des sittlich Guten oder Geforderten – erhalten dann u. U. auch naturale Strukturen ihre moralische Relevanz und Verbindlichkeit. Und um diese zu erkennen,

muß zunächst einmal Klarheit darüber bestehen, worin denn der objektive Unterschied zwischen Vermeiden einer Empfängnis durch periodische Enthaltung und Empfängnisverhütung liegt. Hier findet sich nämlich eine tiefgreifende Verschiedenheit im Sexualverhalten und deshalb auch im Willen dessen, der dieses Verhalten wählt: Denn der Wille richtet sich nicht nur auf die Absicht, „mit der“ man etwas tut, sondern auch auf das freie Tun selbst, das man um eines bestimmten Zieles willen wählt.

Vorausgesetzt, Eheleute besitzen zur Einschränkung der Kinderzahl wirklich ernsthafte Gründe prokreativer, elterlicher Verantwortung, so ist zwar die Absicht *mit der* man handelt in beiden Fällen dieselbe. Nicht aber ist identisch, was man *tut* und zu tun *wählt*. Periodische Enthaltensamkeit heißt, sich derjenigen Sexualakte enthalten, die voraussichtlich zur Folge haben, was man aus Gründen der Verantwortung gerechterweise vermeiden will: eine Empfängnis. Das Sexualverhalten wird aus Gründen der Verantwortung modifiziert und den Erfordernissen prokreativer Verantwortung angepaßt. Gewählt wird eben diese Modifizierung des leiblichen Verhaltens, das somit als Akt ehelicher Liebe selbst gemäß den Anforderungen elterlicher Verantwortung durchformt und von dieser geprägt wird. Es ist dies ein Akt der Tugend der *Temperantia*, und sie verlangt Selbstbeherrschung aus verantwortungsbewußter Liebe. Die Tugend des „rechten Maßes“ wird hier zum Ausdruck einer ehelichen Liebe, die die „Sprache des Leibes“ spricht.

Die Wahl von Empfängnisverhütung jedoch bedeutet, die Zeugungsfolgen eines nicht-modifizierten Sexualverhaltens verhindern zu wollen. Die kontrazeptive Handlungswahl lautet: Trotz der Einsicht, eine Empfängnis sei zu vermeiden, keine Änderung im leiblichen Verhalten, jedoch Verhinderung der unerwünschten Folgen dieses Verhaltens, das zu modifizieren somit überflüssig ist. Das

„Künstliche“ der meisten Kontrazeptionstechniken ist nebensächlich. Es gibt auch eine nicht-„künstliche“ Version, den *coitus interruptus*. Das ist „objektiv“ dasselbe. „Objektiv“ etwas ganz anderes ist aber etwa die Einnahme eines ovulationshemmenden Präparates zum Schutz vor den Folgen einer voraussichtlichen Vergewaltigung oder, im Falle einer Sportlerin, zur Vermeidung der Regelblutung während der Olympischen Spiele. Denn diese Handlungsweisen besitzen keinerlei Zusammenhang mit frei gewählten Akten sexuellen Verhaltens. (Der „Eingriff in die Natur“ als solcher, die Verhinderung von Eisprüngen oder die künstliche Verschiebung von Menstruationszyklen ist *als solches* kein moralisches Problem.)

Es geht also um objektiv verschiedene Handlungsweisen und keineswegs um einen Unterschied in der „Methode“. „Methoden“ zur Feststellung der unfruchtbaren Perioden liefern allein gewisse Kenntnisse. Es gibt keine „natürliche Methode“ zur Vermeidung einer Empfängnis. „Natürlich“ kann im Falle von Enthaltung nur eines genannt werden: das leibliche Verhalten und das heißt die ehelichen Beziehungen – die Liebe selbst in ihrer leib-geistigen Einheit – durch Akte des Verzichtens den Erfordernissen elterlicher Verantwortung anzupassen. Genau letzteres fehlt bei der Empfängnisverhütung.

### **Die leibliche Konstituierung ehelicher Liebe und ihre intentionale Offenheit auf „Weitergabe menschlichen Lebens“**

Freilich, wer Empfängnis verhütet, tut dies, im besten Fall, aufgrund einer Entscheidung aus Verantwortung. Aber dies ist auch schon alles. Das Sexualverhalten selbst – und damit die leibliche Dimension ehelicher Liebe – wird dadurch nicht geprägt, im Gegenteil: Sexualität, der sie bestimmende Trieb und das damit verbundene affektive Erlebnis wird aus dem Kon-

text prokreativer Verantwortung herausgelöst. Leib und Sexualität sind hier nicht mehr Träger (Subjekt) von Verantwortung, sondern lediglich „Objekt“ einer Maßnahme, die das Tragen von Verantwortung für mögliche prokreative Folgen sexueller Akte überflüssig macht.

Eheleute, die periodische Enthaltbarkeit praktizieren, leben hingegen in der leiblichen Dimension ihrer ehelichen Liebe die von ihnen geforderte elterliche Verantwortung. Akte der Enthaltbarkeit sind ja selbst wiederum Akte des Sexualverhaltens und leibliche Akte einer verantwortungsgeprägten Liebe. Sie besitzen deshalb durchaus einen prokreativen Sinngehalt. Auch ehelicher Verkehr in unfruchtbaren Perioden behält diesen Sinngehalt und ist – wie der Akt der Enthaltung ebenfalls – wahrer Ausdruck der Liebe zweier Menschen, die sich in der Aufgabe, verantwortlich der Weitergabe menschlichen Lebens zu dienen, „in einem Fleisch“, in der Gemeinsamkeit des Willens und der Affektivität vereint wissen.

Die genannten Akte tragen deshalb, – auch wenn sie „biologisch“ nichts mit Fortpflanzung zu tun haben –, *als leibliches Tun* den Sinngehalt prokreativer, elterlicher Verantwortung. Und das heißt, sie sind „von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet“ (HV 11). Mit dieser „Offenheit“ ist ja nicht die biologische Fruchtbarkeit des physischen Zeugungsaktes gemeint, sondern die *intentionale* Offenheit des ehelichen Aktes als einer menschlichen Handlung, in der sich Mann und Frau als freie Handlungssubjekte in ihrer leib-geistigen Ganzheit einander schenken. Diese Offenheit ist vorhanden, sofern eheliche Akte vollzogen werden als Akte, die etwas mit der ehelichen Aufgabe der verantwortlichen Weitergabe menschlichen Lebens zu tun haben. Insofern sie also Akte „verantwortlicher Elternschaft“ sind.

Empfängnisverhütung jedoch führt gerade auf der Ebene der Leiblichkeit und des leiblichen Verhaltens zu einer Sexualität, die weder

verantwortlich ist noch einen prokreativen oder elterlichen Sinngehalt besitzt. Kontrazeptive Sexualität hat schlicht und einfach nichts mehr mit einer Liebe zu tun, die durch den Sinngehalt „verantwortliche Weitergabe des menschlichen Lebens“ geprägt ist; und deshalb kann sie auch nicht affektiver Ausdruck einer Liebe sein, die der Weitergabe des Lebens dient. Der Unterschied ist markant und sowohl ethisch wie auch anthropologisch tiefgreifend, sofern man akzeptiert, daß menschliche Leiblichkeit, der ihr entspringende Sexualtrieb und dessen prokreativer, elterlicher Sinngehalt nicht einfach biologische Substruktur menschlich-personalen Seins ist. Genau das jedoch, wie leicht zu belegen ist, behaupten in der Regel Kritiker der kirchlichen Lehre.

### Anthropologische Voraussetzungen: Der Mensch als leib-geistige Wesenseinheit

Die genannten Kritiker gehen nämlich von einem Menschenbild aus, wonach die menschliche Person „Geist“ und „Freiheit“ ist, die sich in einer „Natur“ befinden, die – als solche – „untermenschlich“ ist. Sie halten das Leibliche und dessen natürliche Neigungen für eine unter dem Niveau des menschlich-personalen stehende Realität, für „Rohmaterial“ (F. BÖCKLE) das der Verfügungsmacht der personal-geistigen Subjektivität untersteht und erst durch sie in die Sphäre des spezifisch Menschlichen erhoben wird. Deshalb komme es allein auf die „Liebe“ an.

Dieser spiritualistische Begriff menschlicher Personalität, der mit einem kruden „Biologismus“ einhergeht, lag auch der Argumentation der Mehrheitsgruppe der damaligen päpstlichen „Geburtenregelungskommission“ zugrunde. Aber Mehrheit schützt vor Irrtum nicht, und Paul VI. ließ sich durch Mehrheiten glücklicherweise nicht beeindrucken.

Die Entgegensetzung von *Person* als „Geist“ und „Freiheit“ auf der einen Seite und

*Natur* als leibliche, dingliche und „untermenschliche“ Realität auf der anderen ist falsch und verhängnisvoll. Die Natur, die uns umgibt (die „Um-Welt“) ist nicht dasselbe, wie die Natur und damit das Stück Welt, die wir selbst sind. Auch „Geist“ ist (menschliche) Natur. Aber vor allem: „Person ist nicht der Geist, sondern der ganze Mensch, aber kraft seiner Geistigkeit“ (Michael Schmaus).

Das heißt: Der Leib des Menschen ist menschliche Person. Das menschliche „Ich“ ist nicht ein geistiges Wesen, das sich zudem in einem Leib, den es „hat“, ausdrückt. Das menschliche „Ich“ ist die *Einheit* von Leib und geistiger Seele. *Anima mea non est ego*, „meine Seele ist nicht das Ich“, so schrieb Thomas von Aquin. Und aus dem gleichen Grunde war Thomas auch der Meinung, die nach dem Tod vom Leib getrennte Seele, könne nicht „Person“ genannt werden. Denn die menschliche Person ist das „konkrete Ganze“: das leib-geistige Individuum.

Deshalb ist menschliche Leiblichkeit nicht „untermenschlich“ oder „unterpersonal“. Der Mensch ist nicht „Geist in Welt“ (so der Titel eines berühmten Werkes von Karl RAHNER). Er ist auch nicht „Vernunft in Natur“ (Wilhelm KORFF). Er gehört nicht zur Gattung der Geister – deshalb ist er auch nicht „inkarnierter Geist“ -, sondern zur Gattung der „animalia“, der sinnesbegabten Lebewesen. Aber er ist geistbeseelter Körper, geistbeseeltes, vernunftbegabtes Lebewesen: „animal rationale“, wie die klassische Definition lautet. Ein Wesen also, das die zu seinem „Ich“ gehörende Leiblichkeit gemäß der Logik des Geistes, und das heißt eben personal, frei, verantwortlich, ja gottebenbildlich verwirklicht.

Im Streit um die Empfängnisverhütung geht es demnach letztlich um eine radikale Differenz in der Anthropologie, im Menschenbild. Da das Handeln dem Sein entspricht, so muß sich die personale Leiblichkeit des Menschen und seine Verantwortung auch im konkreten Handeln, und insbesondere in den leib-

lichen Akten prokreativer Verantwortung ausdrücken, oder es ist als menschliches Handeln entstellt. Eheliche Liebe heißt „eins sein in einem Fleisch“ und nicht nur „in einem Geist“. Und damit ist gemeint: Die personale eheliche Einheit im Geiste ist vermittelt durch das leibliche Einssein und besitzt in ihm seine affektive Erfüllung.

Empfängnisverhütung zersetzt diese Einheit gerade im innersten ehelichen Handlungsbereich und in der Sphäre ehelicher Affektivität. Damit führt Empfängnisverhütung zu desintegrierter und „isolierter“ Sexualität, welche Leiblichkeit zum „Ausdrucksmedium“ des Geistes herabsetzt und sie damit instrumentalisiert und, statt zu einen, den einzelnen affektiv auf sich selbst zurück wirft.

Doch der Leib ist nicht einfach „Ausdrucksmedium“, denn der menschliche „Geist“ bzw. die geistige Seele des Menschen ist ja auf Grund ihres Wesens gerade Form, Gestaltungs- und Lebensprinzip eines *Leibes*. Ohne den Leib „kann“ der menschliche Geist nichts, und was er, verbunden mit dem Leib kann, das kann er nicht, weil er sich nun einfach im Leib „ausdrückt“, sondern weil durch ihn, als Geist, der menschliche Leib erst zu Leben und Wirken gelangt. Das heißt aber auch: Der Geist „drückt“ sich nicht im Leib oder durch die Materie „aus“, sondern er wird überhaupt erst durch ihn und in Verbindung mit ihm zu einem menschlichen Handlungs-subjekt. Anders gesagt: „Im Menschen sind Geist und Materie nicht zwei vereinte Naturen, sondern ihre Einheit bildet eine einzige Natur“ (Katechismus d. Katholischen Kirche 365). Nicht der Geist drückt sich im Leib aus, sondern die Person als leib-geistige Einheit drückt sich in ihren Akten aus.

### Kontrazeptive Mentalität und Abtreibung

Desintegrierte Sexualität ist Sexualität, die gerade auf der Ebene des konkreten Tuns oder Ver-

haltens aus dieser Einheit herausgelöst ist. Sie verursacht die „kontrazeptive Mentalität“, die sich dadurch auszeichnet, gegenüber den prokreativen Folgen sexuellen Verhaltens nicht die Verantwortung tragen zu wollen. Diese mündet in die „Abtreibungsmentalität“ ein.

Damit ist freilich nicht gemeint, Empfängnisverhütung sei gleichsam eine Vorstufe zu Abtreibung, da sie, als gegen das Leben gerichteter Akt, eine lebensvernichtende Einstellung impliziere. Wer dies behauptet begeht einen Fehler in der Handlungsanalyse: er vergißt, daß, wer Empfängnis verhütet, primär und grundlegend nicht etwa sein Wollen gegen das Entstehen neuen Lebens setzt. Wäre es nur dies, so könnte er oder sie ja sehr wohl, genau aus diesem Grund, sich einfach entsprechender sexueller Akte, die solches Leben voraussichtlich verursachen werden, enthalten. Das Spezifische der kontrazeptiven Wahl ist etwas anderes und Grundlegenderes: Wer diese Wahl vollzieht, der möchte sexuell aktiv sein und gleichzeitig verhindern, daß diese Aktivität prokreative Folgen zeitige. *Er will also, daß seine sexuellen Akte prokreativ folgenlos bleiben*, – aus welchem weiteren Grund oder mit welcher weiteren Absicht auch immer.

Unter solchen intentionalen Voraussetzungen wird das Versagen eines Verhütungsaktes zur Vorstufe der Abtreibungsbereitschaft. Abtreibung wird hier zum nachträglichen Korrektiv, um das Geschehene „ungeschehen“ zu machen. „Man wollte es nicht“, weder vorher, noch nachher, folglich „macht man es weg“. Verdrängt wird hierbei gerade, daß man einen Menschen tötet. Wer Empfängnis verhütet, ist also keineswegs deshalb schon ein potentieller Abtreiber; sondern Abtreibung ist vor allem im Bereich außerehelicher Sexualität, so paradox es klingen mag, zur „Kontrazeptionstechnik“ geworden. Dies freilich nur in einem intentionalen Sinne; denn was man hier verdrängt und verdrängen muß ist dabei gerade, daß man jeweils einen Menschen tötet.

Wenn allerdings Empfängnisverhütung, wie es ja zumeist der Fall ist, praktiziert wird, um sich der Bürde der Elternschaft zumindest teilweise zu entziehen oder, um vorehelichen Verkehr, „safe sex“ konsumieren zu können, dann entsteht die, aus der Geschichte bekannte, eigenartige und selbstzerstörerische Kombination von Hedonismus und Lebensfeindlichkeit, die noch keine Gesellschaft schadlos überstanden hat.

### Das christliche Menschenbild als Feind spiritualistischer Moral

Die oben erwähnte spiritualistische Anthropologie der Kritiker von „*Humanae vitae*“ weckt gewisse Erinnerungen an die pneumatische Moral der spätantiken Gnostiker, die bis ins Mittelalter und über dieses hinaus fortlebt. Diese Moral war vor allem libertinstisch, und gemäß dem Bericht des Irenäus lehrten die Gnostiker, daß es keine „natürlicherweise richtigen Handlungen“ gebe. Diese Moral berief sich „lediglich auf die Indifferenz und nur menschliche Wertbelehren aller Handlungen“ (Hans JONAS). Das pneumatische Subjekt tritt gegenüber allem „Naturalen“ mit dem Anspruch aufgeklärter und selbstmächtiger Freiheit auf, und dies nicht selten mit dem Pathos des Befreiers aus der „Knechtschaft des Gesetzes“.

Die christliche Tradition hat sich immer sowohl gegen diese Form wie auch gegen die bekanntere mehr asketische, aber leibfeindliche Variante (Marcion) pneumatischer Moral gewandt, die Leiblichkeit, als „Untermenschliches“, der Verfügbarkeit von „Sachen“ gleichstellen. Die Kirche fand es angemessen, als Glaubensdogma zu definieren, daß die geistige Seele des Menschen *per se et essentialiter* („von sich aus und wesenhaft“) Form seines Leibes ist (Konzil von Vienne). Die jüngste Enzyklika „*Veritatis splendor*“ erinnert an diese Lehre und bestätigt sie, um zu bekräftigen, daß die menschliche Person gerade „in der Einheit

von Seele und Leib (...) das Subjekt ihrer sittlichen Akte“ ist (Nr. 48).

Die Konfrontation der frühen Christenheit mit der antiken, heidnischen und hedonistisch geprägten Kultur war in einem hohen Masse geprägt durch eine „Ethik der Leiblichkeit“, wie sie sich gerade in den paulinischen Briefen äußert. Christen sind hier zu allen Zeiten gegen den Strom geschwommen. Man ist versucht zu fragen: Ist das Salz der Erde schal geworden?

Der Streit um „*Humanae vitae*“ ist wirklich ein Streit um das christliche Ganze, zumindest was das Menschenbild betrifft, das diesem Ganzen zugrundeliegt. Papst Johannes Paul II. brachte dies bereits in den ersten Jahren seines Pontifikates, vor allem in seinen Mittwochskatechesen über die „Theologie des Leibes“ mit eingehenden Ausführungen über „*Humanae vitae*“ zum Ausdruck; allerdings wurden diese Katechesen in der moraltheologischen Diskussion kaum zur Kenntnis genommen. Sie paßten nicht zum Feindbild, das man brauchte.

### Liebe zum Menschen und Treue zur Wahrheit

Gewiß: Die von HV gelehrt Norm stellt hohe Ansprüche. Sie sind nicht leicht in die Praxis umzusetzen, stehen aber, wie alle Ansprüche der Moral, im Interesse des Menschen und seines Glücks. Vor allem tut Gewissensbildung not und die demütige Einsicht, daß es sich hier nicht um ein unerreichbares Ideal handelt, wohl aber um eine menschliche Vollkommenheit, zu deren Erreichung es der Gnade Gottes bedarf. Diese zu vermitteln, ist ja gerade Aufgabe der Kirche. Sie kommt nicht, um zu verurteilen und zu richten, sondern um zu heilen und zu retten, was verloren war. Gerade deshalb muß die Kirche und müssen alle Christen, die ja an ihrer Sendung teilhaben, sich von der Grundhaltung des Verständnisses

und des Erbarmens gegenüber einem jeden Menschen in seinen Schwierigkeiten und seiner Not leiten lassen. Gleichzeitig ist ihnen aber auch aufgetragen, die unverkürzte Wahrheit darzulegen, ohne Furcht vor den Menschen, wohl aber mit der Furcht, ansonsten womöglich die Sendung der Kirche zu verraten.

Wir dürfen annehmen, daß viele Gläubige – gerade auch durch das Schweigen oder Zögern ihrer Hirten – irregeführt wurden und in gutem Glauben handeln. Die Lehre von „*Humanae vitae*“ ist für die Kirche eine gewaltige pastorale Herausforderung, auf die mit Umsicht und Verständnis, aber auch mit un-

zweideutiger Klarheit einzugehen ist. Denn eine humane und christliche Alternative dazu gibt es einfach nicht. Selbstverständlich ist es ein leichtes, „Fälle“ und Situationen in die Diskussion einzubringen, in denen Empfängnisverhütung die einzige humane Lösung zu sein scheint. Gerade hier jedoch ist anzuraten, den Diskurs anders zu führen, nämlich zunächst einmal davon auszugehen, daß Empfängnisverhütung eben *keine* Lösung ist und keine Lösung sein kann, um dann auf *dieser* Grundlage einen Weg zu finden. Wahrscheinlich ist dieser Weg ein schwierigerer, dafür aber tatsächlich ein solcher, der zum Ziel führt.